

ANTWORT
auf die Motionen Nr. 4.078 und 4.084

der CVPO-Fraktion, durch die Grossräte Jean-Marie Schmid und Beat Abgottspon, betreffend Agglomerationsgesetz des Kantons Wallis (09.05.2007), und der GRL-Fraktion, durch die Grossrätin Brigitte Diserens und die Grossräte Didier Cachat und Alexis Turin, betreffend Agglomerationsgesetz (11.09.2007)

Die Motionäre fordern den Staatsrat auf, eine kantonale Gesetzgebung für Agglomerationen zu schaffen, um damit die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Regionen und Gemeinden zu verbessern. Die vorliegende Motion beinhaltet das Gleiche wie die Motion 4.084 der GRL-Fraktion. Wir schlagen vor, die beiden parlamentarischen Interventionen mit einer Antwort zu behandeln.

Man kann festhalten, dass in der Schweiz rund 75% der Bevölkerung in Städten und Agglomerationen leben. Von diesen Agglomerationen gehen wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und politische Impulse aus. Der Urbanisierungsprozess übt aber einen wachsenden Druck auf die städtischen Gebiete aus und bringt verschiedene Nachteile mit sich: Erhöhte Verkehrs- und Umweltbelastung, soziale Probleme und eine schwierige öffentliche Finanzlage. Die wirtschaftliche Attraktivität und die Lebensqualität der Bevölkerung leiden unter diesen Problemen. Diese Probleme beeinträchtigen die wirtschaftliche Attraktivität der Städte und die Lebensqualität ihrer Bevölkerung. Es erscheint auch klar, dass die betroffenen Städte diese Problematiken nicht von alleine lösen können, es braucht hier eine interkommunale Zusammenarbeit.

Die Rolle der Agglomerationen in der Wirtschaftsentwicklung

Die Koordination der Wirtschaftsentwicklung des Kantons Wallis muss auf drei Stufen geschehen: Kanton, Regionen und die Gemeinden sind in diesem Gebiet die Ansprechpartner. Mit dem Gebilde der Region – und insbesondere mit der Reduktion von 8 auf 3 sozio-ökonomische Regionen - kann sichergestellt werden, dass auch die Interessen des ländlichen Raums und der Tourismusorte berücksichtigt werden.

Mehrere Gemeinden bilden zusammen eine Region. Die Agglomerationen sind nicht gleichwertig zu diesen Regionen, sondern stellen viel mehr Verbindungen zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinden dar. Bei diesen Verbindungen handelt es sich ausdrücklich nicht um politische, oder administrative Verbindungen. Die Verbindungen zwischen Gemeinden innerhalb einer Agglomeration sind eher praktischer Art in Bereichen wie Transport, Energie oder Schulen. In diesen Bereichen kann die Zusammenarbeit eine Win-Win Situation für alle beteiligten Gemeinden erwirken.

Die Agglomerationen haben ihren Platz innerhalb der Region zu suchen und dürfen nicht eine Art Subregion bilden, welche autonom und ohne Rücksicht auf die Interessen der Gesamtregion handeln. Insbesondere ist es wichtig, dass Agglomerationsgemeinden den Dialog mit Gemeinden aus dem ländlichen Raum und aus dem Tourismus suchen. Dies ist nur möglich, wenn innerhalb der Institution der Region zusammengearbeitet wird und nicht zusätzliche, institutionalisierte Subregionen geschaffen werden. Die Gemeinden aus den Agglomerationen, dem ländlichen Raum und dem Tourismus müssen gleichwertige Partner innerhalb einer Region bleiben. In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass auch die zu bildenden Tourismusregionen ihren Platz innerhalb der Region finden müssen. Es gilt absolut zu vermeiden, dass Subregionen geschaffen werden und die Position der Regionen insgesamt geschwächt wird.

Der Kanton Wallis verfügt zudem bereits über verschiedene Instrumente, um die Herausforderungen in Bezug auf die vermehrte Konzentration in Agglomerationen zu bewältigen:

Interkommunale Zusammenarbeit im Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004

In Artikel 112 des oben genannten Gesetzes ist die interkommunale Zusammenarbeit in Form von interkommunalen Vereinbarungen ausdrücklich vorgesehen. Zudem gilt es ebenfalls festzuhalten, dass der Staatsrat im gleichen Gesetz unter Artikel 114 die überkantonale Zusammenarbeit mit Gemeinden anderer Kantone oder sogar Länder fördert.

Zudem besteht in Artikel 116 die Möglichkeit zu Gründung eines Gemeindeverbandes, in denen sich Gemeinden zusammenschliessen können, „um eine oder mehrere kommunale oder regionale Aufgaben von öffentlichem Interesse gemeinsam zu lösen, selbst wenn diese Aufgabe keinen Zusammenhang haben.“

Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes

Das Konzept der bisherigen Regionalpolitik wurde in den siebziger Jahren entwickelt und sollte vor allem mit Hilfe des Investitionshilfegesetzes (IHG) Gemeinden in Berg- und Randregionen bei der Bewältigung von Infrastrukturaufgaben (z.B. Alpstrassen) mit zinsgünstigen langfristigen Darlehen zur Seite stehen. Die Unterschiede zwischen Regionen und Landesteilen sollten abgebaut, die Abwanderung gestoppt und damit der nationale Zusammenhalt gestärkt werden.

Die alte Regionalpolitik erwies sich als zu wenig effektiv und wird ab dem 1. Januar 2008 durch die Neue Regionalpolitik (NRP) ersetzt werden. Das neue Bundesgesetz über Regionalpolitik soll ab 2008 vier bisherige Erlasse mit regionalpolitischen Fördermassnahmen ablösen (Investitionshilfe für Berggebiete, Förderung wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, Regioplus und Interreg). Es schafft damit die Grundlage für mehrjährige Umsetzungsprogramme. Diese Programme werden vom Bund und den Kantonen gemeinsam definiert.

Ziel der Neuen Regionalpolitik ist die Stärkung von Wirtschaftsregionen durch die Bildung von so genannten Clustern, welche begleitende Dienstleistungen kombiniert mit Know-How anbieten. Man kann festhalten, dass die NRP bei der Wirkungskette „Unternehmertum- Innovationsfähigkeit – Wertschöpfungssysteme“ ansetzt und damit versucht, Probleme von einzelnen Wirtschaftsregionen zu lösen. Die Konzentration auf den Begriff „Wirtschaftsregion“ ist von erheblicher Bedeutung und unterstreicht die Wichtigkeit der Regionen in der Zukunft.

Die Instrumente für eine optimale Entwicklung der Agglomerationen sind im Wallis zweifelsfrei bereits vorhanden. Diese müssen allerdings eingesetzt und von den zuständigen Stellen koordiniert werden. Unter der Federführung der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung soll auch gewährleistet werden, dass die nötigen Schnittstellen mit der Regionalpolitik, der Wirtschaftsentwicklung und der Tourismusförderung gewährleistet werden. Der Staatsrat sieht deswegen keine Notwendigkeit, über eine besondere gesetzliche Grundlage für die Agglomerationen zu verfügen. Er schlägt deshalb vor, die Motion als solche nicht anzunehmen, sondern sie im Sinne der oben erwähnten Erklärungen in ein Postulat umzuwandeln und diesem im Rahmen der Beratungen über das kantonale Gesetz über die Regionalpolitik Rechnung zu tragen.

Motion in ein Postulat umgewandelt

Sitten, den 30. November 2007